

Leo Wohlebs Vorstellung von Sozialpolitik und deren Verwirklichung

Der vehemente Einsatz Leo Wohlebs für ein selbständiges Baden hat den Blick vieler Zeitbetrachter verstellt und dabei die sozialpolitischen Leistungen des Staatspräsidenten in den Hintergrund treten lassen. Aber gerade dessen Einsatz für einen sozial wirksamen Staat bringen die Wesenszüge des Mannes zum Vorschein, dem die Frage der sozialen Gerechtigkeit als Student, als Pädagoge und vor allem als Politiker beim Wiederaufbau der Staatlichkeit im deutschen Südwesten ein zentrales Anliegen war.

Leo Wohleb wurde in der katholisch geprägten Tradition in Freiburg erzogen¹. Der elterliche Wohnsitz gehörte zur Pfarrei St. Martin, in der Heinrich Hansjakob von 1884 bis 1913 tätig war². Dieser sowie der Zentrumsprälat Joseph Schofer³ vertraten eine Form sozialpolitischen Denkens, der sich auch Leo Wohleb nach seiner eigenen Aussage „aus Tradition und Überzeugung“ anschloss. „Nicht nur den langen Hansjakob, sondern auch die urwüchsige Länge und Breite des Münsterbenefiziaten Schofer habe ich immer wieder und ohne damals irgendwie parteigebunden zu sein, vor Augen gehabt.“⁴ Neben Hansjakob und Schofer hat vor allem der Berliner Studentenseelsorger Carl Sonnenschein⁵ maßgeblichen Einfluss auf das soziale Denken Wohlebs gehabt. Wohleb bezeichnete ihn als Sozialreformer „nicht nur aus dem Verstande, sondern, was mehr wert ist, aus dem Herzen heraus.“⁶ Später schreibt er diesen Gedanken in das Parteiprogramm der BCSV: „Soziale Einstellung, Verständnis zwischen Städter und Bauer, zwischen Unternehmer und Arbeiter ... ist nicht wirklich gegeben mit verstandesmäßiger Einstellung, sondern muss Sache des Herzens sein.“⁷ Früh gibt er diese Einstellung zu erkennen. In seinen *Erinnerungen* berich-

tet er über seine Studentenzeit: „Wir fanden uns in kleiner Zahl zusammen, um nach den volkswirtschaftlichen Vorlesungen, an denen ich eine ganze Anzahl von Semestern teilnahm, als sozialer Zirkel in Fabrikunternehmen uns umzutun und mit den Arbeitern in den christlichen und freien Gewerkschaften zusammen zu sitzen. So lernten wir die sozialen Fragen kennen, die mich seit dem nicht mehr losgelassen haben.“⁸ Auffallend und typisch für Wohleb ist, dass er sich in diesen Fragen einer breiten Informationsbasis bediente: „... ich empfinde es als etwas ganz Besonderes, dass ich nicht nur die berühmten Politiker dieser Jahre, unseren Theodor Wacker ... und den biedereren sozialistischen Sägenfeiler Kräuter, die späteren Reichskanzler Konstantin Fehrenbach und Josef Wirth, sodann auf Reichsebene August Bebel ... in Versammlungen hörte.“⁹ Hier zeichnet sich ein christlich-soziales Weltbild ab, das sich deutlich von der marxistischen Weltanschauung unterscheidet. „Für soziales Denken und Wollen gibt es vorläufig noch keinen Gebrauchsmusterschutz, viel weniger ein Patent. Auch der Marxismus hat keine Patentlösung. Der kommunistische Mythos aber will uns schon gar nicht eine solche scheinen.“ Dem stellt er entgegen „eine Entwicklung vom Haß zur Bruderliebe, von der Konkurrenz zur Solidarität.“ Das Christentum sei „keine Angelegenheit, die der einzelne mit sich privat abmacht, keine Verzierung für den Sonntag – weitab von Politik und Wirtschaft.“¹⁰

Die Wirtschaft habe ausschließlich im Dienste des Menschen zu stehen und jeder Übergriff des Kapitalismus müsse „wegen der Gefahr auf politischem, sozialem und kulturellem Gebiet unterbunden werden“ Dem Arbeiter sei „eine ausreichende und gerechte

Entlohnung entsprechend seiner Leistung sicher zu stellen.“¹¹ Die menschliche Arbeitskraft gehöre zu den wenigen nach dem Zusammenbruch erhaltenen Gütern. Ihrer Pflege und ihrem Schutz müsse man daher besondere Sorgfalt zuwenden. In seiner Regierungserklärung vom 7. Januar 1947 hebt Wohleb „eine gezielte Sozialpolitik“ als zentralen Bestandteil der öffentlichen Aufgaben eines Landes hervor¹². Diese Konzeption dominierte auf Grund der Mehrheitsverhältnisse die Beratende Landesversammlung¹³, deren Aufgabe die Ausarbeitung einer Verfassung war¹⁴. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die politisch handelnden Akteure von dem Ermessensspielraum abhängig waren, der ihnen von der Besatzungsmacht gegeben war. Diese hatte bereits am 13. Dezember 1946 der Beratenden Landesversammlung die Richtlinien (*la ligne de conduite*) und Grenzen ihrer Verhandlungsfreiheit aufgezeigt¹⁵. In einer solchen Situation waren die Fähigkeit und das diplomatische Geschick des Politikers gefragt, das eigene Handeln an den Vorgaben der Militärmacht zu orientieren und gleichzeitig die Verpflichtung der eigenen Bevölkerung gegenüber wahrzunehmen. Leo Wohleb, der französischen Kultur eng verbunden und mit ihrer Denkweise vertraut, erfüllte die notwendigen Voraussetzungen, um mit dieser undankbaren Aufgabe fertig zu werden. Durch geschickte Politik verstand er es, „den Raum für eigenes Handeln allmählich zu erweitern, Vertrauen zu gewinnen und einen *modus vivendi* zu finden, in dem die ursprünglich direkte fremde Einwirkung sich zu einer auf Kontrolle beschränkten Oberaufsicht zurück bildete.“¹⁶ Die unterschiedlichen Positionen, die er in Staat und Partei inne hatte, sowie die zahlreichen Verbindungen, die er zu den unterschiedlichen politischen Kräften – und nicht zuletzt zur Militärregierung – pflegte, kamen ihm dabei entgegen.

Als Diskussionsgrundlage dienten der Beratenden Landesversammlung sieben Verfassungsentwürfe¹⁷, darunter auch ein Privatentwurf von Dr. Hermann Fecht¹⁸, der mit dem Entwurf der BCSV mehrheitlich von der Versammlung getragen wurde. In den Sitzungsprotokollen des Rechtspflegeausschusses vom 25. März 1947 heißt es: „Es handelt sich immer

darum, dass wir die Erkenntnis haben, dass wir an der Schwelle einer neuen, sozialen und Wirtschaftsordnung stehen ... Wir wollen die Stellung des Arbeiters ausbauen und ihm die Mitwirkung und Gestaltung, die ihm bei all den entsprechenden Fragen zukommt, ermöglichen. ... Wir dürfen nicht vergessen, dass auch die Initiative des Unternehmers ein wesentlicher Faktor sein wird, um wirtschaftlich wieder hochzukommen.“¹⁹ Analog dazu hatte die BCSV beantragt, dem Artikel 93 folgende Fassung zu geben: „Die Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Unternehmungen sind durch ihre frei gewählten Vertreter an der Verwaltung und Gestaltung der Betriebe und an allen sie berührenden Angelegenheiten zu beteiligen. Sie bilden zu diesem Zweck Betriebsräte nach Maßgabe des Gesetzes. Auf die besonderen Verhältnisse der Klein- und Mittelbetriebe und die Erhaltung ihrer Unternehmen ist Rücksicht zu nehmen.“²⁰

Eine solche Vorstellung von einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung im sozialpolitischen Bereich, die den Arbeitnehmern die gleichen Rechte der Mitsprache und Mitverantwortung einräumt wie den Arbeitgebern, bildete die Grundvoraussetzung des späteren Betriebsrätegesetzes. Manfred Löwisch bezeichnet sie als „absolute Mündigkeitsklärung der Arbeitnehmerschaft.“²¹

In der Verfassung vom 22. Mai 1947 kehren die Grundvorstellungen Wohlebs und der BCSV wieder. Die Arbeit wird als sittliche Pflicht, die Sicherung des Arbeitsplatzes als volkswirtschaftliches und soziales Ziel erklärt. „Die Arbeit steht unter dem Schutz des Staates. Sie wird durch den Staat gegen Missbräuche, Ausbeutung, Betriebsgefahren und gesundheitliche Schädigungen geschützt.“ Männer und Frauen sind in der Ausübung des Berufes gleichberechtigt²².

Trotz der Mehrheitsverhältnisse in der Beratenden Landesversammlung war die glatte Durchsetzung des Verfassungskonzepts der BCSV nicht von vornherein gegeben, da die Militärregierung auch zu anderen Parteien Kontakt hielt und sich gegenüber deren Verfassungsvorstellungen offen zeigte²³. Doch Wohleb selbst kam diesen mit der ihm eigenen Toleranz und Konsensbereitschaft entgegen. Im Falle des Streikrechts findet man beispiels-

weise Grundvorstellungen der Sozialdemokratischen Partei. Diese brachte keinen eigenen Verfassungsentwurf ein, machte aber ihren Einfluss über Änderungsvorschläge geltend²⁴. Die Verfassung selbst lehnten sie auf Grund der aus ihrer Sicht unzulänglichen Artikel über die Wirtschaftsbestimmungen und über die Schulfrage ab²⁵.

Bei der Verfolgung seiner sozialpolitischen Ziele, sowohl im Hinblick auf die Durchführung der Inhalte als auch auf die Wahrung des sozialen Friedens, kam Leo Wohleb der Umstand entgegen, mit Ministerialrat Franz Xaver Rappenecker²⁶ einen überzeugten Vertreter seiner eigenen Ideen und einen geschickten Verhandlungspartner mit den Gewerkschaften zu haben. Rappenecker widmete seine Schrift „Sechs Jahre Badische Sozialpolitik“ aus dem Jahre 1952, abgedruckt in den MITTEILUNGEN DER DIREKTION ARBEIT N° 6, Juni 1952, dem Staatspräsidenten mit dem handschriftlichen Vermerk: *Herrn Staatspräsident Wohleb, dem Förderer der Sozialpolitik, mit herzlichem Gruß zugeeignet.*²⁷ Hierin, wie in seiner Schrift *Der dritte Partner*²⁸ entwirft er das Bild einer modernen Sozialpartnerschaft. „Partner können sich durchaus der Gegensätzlichkeit, mindestens aber der Unterschiedlichkeit ihrer Standpunkte bewusst sein; sie sind aber, wollen sie echte Partner sein, zur ständigen Begegnung mit dem Ziel des Ausgleichs bereit.“ Der Einfluss des Staates müsse auf ein Minimum begrenzt sein.

Es ist das sozialetische Postulat Wohlebs, wenn Rappenecker von einer Neuordnung der Verhältnisse der Sozialpartner spricht, um damit die Freiheit der Persönlichkeit zu fördern und zu sichern, auch dann, wenn der Mensch gezwungen ist, in der Arbeitsgemeinschaft einer Fabrik sein Brot zu verdienen²⁹. Der Unternehmer, als Eigentümer und im Besitz der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, stehe „auf relativ gesichertem Boden“; dagegen besitze der Arbeitnehmer nur seine Arbeitskraft. „Und freie Menschen denken anders, handeln anders und arbeiten anders als Kulis.“³⁰ Ungeachtet der nicht zu umgehenden Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten beide „ihren Blick auf das gemeinsame Werk, also

ihren Betrieb, ihr Fachgebiet und auf die Wirtschaft überhaupt richten.“³¹

Es war die Wohlebsche Art von Verständnis- und Verständigungsbereitschaft, mit der Rappenecker die Verhandlungen führte³² und die er, begleitet von organisierten Protesten³³, nach anfänglichen Differenzen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zum erfolgreichen Abschluss brachte. „Welch hohes Maß von Verantwortung, Einsicht und gutem Willen von den drei Partnern aufgebracht werden musste, um das Werk zustande zu bringen, kann nur der ermessen, der an den Verhandlungen beteiligt war“, schreibt Rappenecker später³⁴.

Man hatte sich dahingehend geeinigt, den Betriebsräten in sozialen und personellen Fragen ein volles Mitbestimmungsrecht zu übertragen; in wirtschaftlichen Belangen ebenfalls, wenn die Arbeitnehmer davon betroffen waren³⁵. Darüber hinaus hatte der Betriebsrat „in allen wirtschaftlichen Fragen ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht“³⁶.

Die angesprochene Zweiteilung des Mitbestimmungsrechts wurde mit der Einrichtung so genannter *Fachkommissionen* erreicht. Sie dienten der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Sinne wirtschaftlicher Selbstverwaltung auf einer „höheren Ebene“³⁷. Ihre Anordnung ergab sich aus Artikel 44 der Badischen Verfassung, ihre Aufgaben erfolgten aus § 23 des Betriebsrätegesetzes; sie umfassten die Festlegung des Produktionsprogramms und ihre Kontrolle sowie die Lenkung und Kontrolle des Warenabsatzes³⁸. Wurde in den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch besetzten Fachkommissionen keine Lösung gefunden, lag die Entscheidung beim Badischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. beim *Landesschlichtungsausschuss*.

Die beiden Reformgesetze, als Idee einer Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern entworfen, entsprachen den sozialpolitischen Vorstellungen Wohlebs, unterlagen aber in Bezug auf ihre Durchführung erheblichen Verzögerungen³⁹. Während die Genehmigung für das Betriebsrätegesetz am 8. Dezember 1948 erteilt wurde, zog sich das Verfahren für das Fachkommis-

sionsgesetz bis zum 28. Februar 1951 hin⁴⁰. Hintergrund dieser Verzögerung waren amerikanische Vorbehalte gegen die überbetriebliche Mitbestimmung, die darauf hin „aus alliierter *Solidarität* suspendiert wurde“⁴¹. Als die Militärregierung ihre Vorbehalte letztlich aufgab⁴², änderte sich die Position der Landesregierung. Leo Wohleb lehnte das Inkrafttreten des Gesetzes nunmehr ab, „weil wegen der inzwischen vergangenen Zeit einige Bestimmungen dieses Gesetzes der heutigen Zeit nicht mehr angepasst und durch die inzwischen eingetretene Liberalisierung der Wirtschaft gegenstandslos geworden sind“⁴³.

Diese Ablehnung hat Diskussionen ausgelöst. Neuere Darstellungen unterstellen Wohleb und „einigen bürgerlichen Abgeordneten“ darauf gebaut zu haben, die Franzosen würden einige unliebsame Artikel des badischen Gesetzes zu Fall bringen, sie seien aber in dieser Erwartung herb enttäuscht worden⁴⁴. Das im Februar 1951 verabschiedete Gesetz trat nicht in Kraft und hinterließ Enttäuschung und Resignation⁴⁵. Dafür wurde über einen neuen Regierungsentwurf verhandelt, in dem die Vision von einer neuen Wirtschaftsordnung sich verändert hatte⁴⁶. Den einzelnen Gründen für diese Entwicklung kann an dieser Stelle nicht nachgegangen werden. Rappenecker nennt sie teilweise wirtschaftlich, teilweise politisch bedingt. Ausgeschlossen ist auch nicht, dass sich zu jener Zeit bereits die bundeseinheitliche Regelung durch das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952 abzeichnete⁴⁷.

Die arbeitsrechtlichen Gesetze der Regierung Wohlebs sind, wie gezeigt werden konnte, unter bewusster Einbeziehung und konkreter Mitwirkung der Gewerkschaften entstanden. Im Falle des Betriebsrätegesetzes waren sie Initiator und Motor zugleich. Von der Besatzungsmacht nach ihrer Neugründung als wichtiger Ordnungsfaktor angesehen und gefördert⁴⁸, stellten sie auf Grund der Wirtschaftsstruktur Südbadens weniger die Sozialisierung als die Demokratisierung in den Mittelpunkt. Wilhelm Reibel⁴⁹, Vorsitzender des Badischen Gewerkschaftsbundes, kommt zu folgender Analyse: „Ein eigentliches Industrieproletariat wie in den Industriezentren der anderen Zonen besteht bei uns

nicht. Die Arbeiterschaft ist hier bodenständiger, ein großer Teil hat selbst Grund- und Bodenbesitz sowie ein eigenes Hauschen.“⁵⁰

Eine solche Lesart unterscheidet sich nicht radikal von den Formulierungen Wohlebs. Sie bestätigt eher gemeinsame sozio-ökonomische Ansichten und lässt vermuten, dass es zwischen dem Gewerkschaftsvorsitzenden und dem Staatspräsidenten keine unüberbrückbaren ideologischen Gräben gab. Diese Vermutung sollte sich in der Folgezeit als Tatsache erweisen. Die Sorge um die Behebung großer Not und die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit wurden zum Gebot der Stunde allgemein und zur Aufgabe aller Parteien, deren Konturen sich erst zu einem späteren Zeitpunkt stärker von einander abhoben. Noch gab es Vertreter einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die glaubten, auf gewisse Formen der Wirtschaftslenkung nicht verzichten zu können, wie es auf der anderen Seite Anhänger eines *freiheitlichen Sozialismus* gab, in deren Wirtschaftsplanung auch Platz für den Einbau marktwirtschaftlicher Elemente gegeben war⁵¹. Auch Wohlebs Wirtschaftsdenken war pragmatisch ausgerichtet und der Not der Stunde angepasst. „Das unermessliche Elend in unserem Volke“, schreibt er, „zwingt uns, den Aufbau unseres Wirtschaftslebens, die Sicherung der Arbeit und Nahrung, Kleidung und Wohnung ohne jede Rücksicht auf persönliche Interessen und wirtschaftliche Theorien in straffer Planung durchzuführen. Das Notprogramm für Brot, Obdach und Arbeit geht allem voran“⁵².

Leo Wohleb war weit davon entfernt, in den Gewerkschaften einen *Fremdkörper* zu sehen. Bei seiner Begrüßungsansprache auf der Tagung des Badischen Gewerkschaftsbundes im Juli 1947⁵³ adressiert er diesen als „Landtag der Arbeiterschaft“ und bezeichnet ihn und den Landwirtschaftlichen Hauptverband als „die wichtigsten ständischen Vertretungen der badischen Bevölkerung.“⁵⁴ Mit ihnen werde „eine Notwendigkeit verwirklicht, ohne die der demokratische und soziale Neubau unseres Staatswesens ein papierenes Gebäude wäre.“ Er sehe in dem Gewerkschaftsbund „einen Ordnungsfaktor ersten Ranges, wenn der als wirtschaftliche Organisation in unparteiischer

Weise seine Stimme erhebt und die Regierung, die nach der Verfassung eine Volksregierung ist, unterstützt und auch kontrolliert.“ Und gerade in Notzeiten, die man gerade durchlebe, sei es wichtig, dass das Volk „auch außerhalb der politischen Parteien“ zu Wort komme, dass es in Lohn- und Preisfragen Gehör finde, wenn es mitwirke in den sozialen und kulturellen Forderungen seiner Mitglieder auf Arbeit, Mitbestimmung an der Gestaltung und Verwaltung der Betriebe „und allen sie berührenden Angelegenheiten“, bei der Sicherung der Freiheit des Einzelnen⁵⁵. Wohleb wirbt um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Gewerkschaftsvertreter mit den Staatsbehörden: „Wir leben im Zeitalter der Demokratie, wir leben in einem demokratischen und sozialen Zeitalter, oder wir leben nicht.“⁵⁶

Ein gewisses Pathos kommt in dieser Rede zum Ausdruck, aber es ist kein leeres Pathos. Wohleb wusste, dass emotionale Rhetorik den politischen Erfolg nicht ersetzen kann⁵⁷. Sie konnte aber Wohlwollen erzeugen, Spannungen abmildern und zu Problemlösungen beitragen. In den Gesprächen mit dem Gewerkschaftsführer Wilhelm Reibel tritt das offen zutage. Es gibt heute kaum noch Zeitzeugen solcher Gespräche. Einer der ganz wenigen ist Felix Kempf⁵⁸, damals Jugendsekretär des Badischen Gewerkschaftsbundes, der uns über das folgende Telefonat zwischen Leo Wohleb und Wilhelm Reibel berichtet:

„Ja, Kollege Reibel, was isch denn im Wiesetal los? Da wolle die Arbeiter und Arbeiterinnen im Textilbereich streike. Was könne mer denn do mache?“ „Do kann ma gar nix mache“, war die Antwort Reibels, „als dass die Löhne am unterschte End erhöht werde“. Sprach's, und sagte Gespräche mit der Gewerkschaft Textil zu.

Diese kurze Episode drückt die Volksnähe des Staatspräsidenten aus. Sie zeigt aber auch, dass Wohlebs Sozialpolitik sich nicht allein in Anordnungen und in der Weitergabe von Beschlüssen erschöpft. Diese finden vielmehr ihre Repräsentation in der Person des Staatspräsidenten selbst, der auf die Menschen zugeht und damit „Mitmenschlichkeit spürbar macht.“⁵⁹ Die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem Gewerkschaftsvorsitzenden und dem Staatspräsidenten basierte letztthin auch

auf gemeinsamen Grundwerten, erworben in einer schrecklichen Zeit mit einer schrecklichen Hinterlassenschaft, deren Spuren zu beseitigen sie auf unterschiedlichen Posten angetreten waren. Sie waren beide durchdrungen von dem Gedanken, ein Gemeinwesen aufzubauen, in dem kein Raum mehr für totalitäres Denken gegeben war. Eine fortschrittliche Sozialpolitik, das hatte sie die Geschichte gelehrt, war das beste Mittel, den Staat dagegen resistent zu machen, und ein wichtiger Schritt in diese Richtung war zweifelsohne die Bildung.

Wohleb lag die qualifizierte Ausbildung aller Bevölkerungsschichten am Herzen und er war daran interessiert, so berichtet Felix Kempf⁶⁰, dass die Betriebsräte die Möglichkeit erhielten, sich auf die Aufgaben im Betrieb gut vorzubereiten und sich weiter zu bilden. Persönlich setzte er sich für die Eröffnung einer *Bundesschule* des Badischen Gewerkschaftsbundes ein und unterstützte die Durchführung von Lehrgängen⁶¹. Reibel drückt seinen Dank für den gewährten Zuschuss hierfür⁶² offiziell aus und unterstreicht dabei das positive Verhältnis zwischen Regierung und Gewerkschaft.

Neben dem Betriebsrätegesetz vom 24. September 1948 und dem Fachkommissionengesetz vom 28. Februar 1951 hat das Land Baden mit dem Gesetz über die Aufhebung des Lohnstopps vom 23. November 1948, dem Gesetz über Mindesturlaub für Arbeitnehmer vom 13. Juli 1949 und mit der Landesschlichtungsordnung vom 19. Oktober 1949 drei weitere arbeitsrechtliche Gesetze erlassen. Tarifkonflikte wurden zuvor nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 35 vom 20. August 1946 nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit geschlichtet. Diese Vorstellung stieß in badischen Regierungskreisen auf Ablehnung⁶³ und man nahm sich die Freiheit, eigene Wege zu gehen. Grundsätzlich blieb der Vorrang der privaten Schlichtung vor der staatlichen. Versagt sie, so müsse eine öffentliche Einigungsinstanz zur Wahrung des öffentlichen Interesses, eine „dritte Kraft“ gegeben sein, um Vereinbarungen zu erreichen⁶⁴, wenn dies zweckmäßig erscheine. Rappenecker entwirft hier die Idee eines sozialpolitischen Dreiecksverhältnisses, in dem der Staat als gleichberechtigter Partner neben den beiden Sozialpartnern erscheint.⁶⁵

Auch die Landesschlichtungsordnung konnte erst verspätet verkündet werden. Dies wurde am 13. März 1950 möglich, nachdem das Kontrollratsgesetz Nr. 35 für das Land Baden außer Kraft gesetzt war⁶⁶. Bezüglich der Lohngestaltung galt bis zur Einführung der Währungsreform der Lohnstopp, der von der Besatzungsmacht gelegentlich gelockert⁶⁷, gesetzlich aber erst am 23. November 1948 aufgehoben wurde. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Tarifverträge notwendig, die im Unterschied zu den Ländern der Bi-Zone in Baden, wenn die Interessen des Gemeinwohls auf dem Gebiet der Lohn- und Preispolitik gefährdet waren, die Möglichkeit des Staatseingriffs vorsahen. Gegebenenfalls wurde das Ministerium ermächtigt, „Mindestlöhne mit verbindlicher Wirkung“ festzulegen⁶⁸.

Die für die Sozialpolitik gesetzten Rahmenrichtlinien wurden nicht selten auf den Prüfstand gestellt. Bei der Landesregierung gingen oft Klagen der Bevölkerung ein, „daß im Lande Baden die Preise für lebensnotwendige Gegenstände willkürlich erhöht werden und daß es daher der um ihr Dasein ringenden Bevölkerung geradezu unmöglich gemacht wird, sich mit den notwendigsten Dingen zu versorgen.“⁶⁹

Die Regierung Wohleb drohte mit „drakonischen Maßnahmen“ gegen „solche Personen, die auf diese Weise unmoralische Gewinne erzielen und dabei Steuern hinterziehen.“⁷⁰ Hier wird das christlich-soziale Element der BCSV, ausgehend von der katholischen Soziallehre der Enzykliken⁷¹ Leos XIII. und Pius' XI. sowie die von Constantin von Dietze⁷² in die Debatte eingebrachte evangelische Sozialethik sichtbar⁷³. Diese verkörpert die „rücksichtslose Bekämpfung jeder geschäftlichen Unsauberkeit“ und verwirft die Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wie den kollektiven Sozialismus⁷⁴.

In Ermangelung einer bundeseinheitlichen Regelung über den Mindesturlaub haben sich die Länder eigene Urlaubsgesetze geschaffen. Der fortschrittliche Charakter des badischen Gesetzes vom 13. Juli 1949, das wie die vorher genannten arbeitsrechtlichen Gesetze nicht ohne Mitwirkung der Sozialpartner entstanden war, zeigte sich in einer gesetzlichen Jugendarbeitsregelung. Hierbei hatte man die durch

den Krieg und durch die Nachkriegszeit verursachten Entbehrungen, denen die Jugendlichen ausgesetzt waren, berücksichtigt. „Wir folgten der Begründung bezüglich der Entwicklungsgefahren der Jugend für die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren und sahen in der Regierungsvorlage für diese Gruppe den 24-tägigen Urlaub vor. Für die Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren schlugen wir vor, 18 Tage Urlaub zu gewähren“⁷⁵. Die Erhaltung der Gesundheit und Förderung der Arbeitskraft war das Ziel des vom Landtag verabschiedeten Gesetzes, das einen Mindesturlaub von 12 Wochentagen für erwachsene Arbeitnehmer vorsah.

Neben den fünf genannten arbeitsrechtlichen Gesetzen dürfen so wichtige Gebiete wie die Sozialversicherung, die Krankenkassen, die Kriegsopferversorgung und andere Sofortmaßnahmen zur Verhütung von Not und Elend nicht übersehen werden. Hierüber liegen ausführliche Forschungsarbeiten vor⁷⁶.

Rückblickend lässt sich über die Sozialpolitik Leo Wohlebs auch bei der Kürze der Darstellung eine klare Aussage machen: In (Süd-)Baden wurde in allen politischen Bereichen versucht, nicht an der Stelle weiter zu machen, wo man 1933 aufgehört hat. Wohleb hatte dies bereits am 24. Februar 1946 vor den Delegierten der BCSV zum Ausdruck gebracht. Im sozialpolitischen Bereich hieß das konkret, „einen Schritt vorwärts zu tun und Experimente zu wagen, deren Ergebnisse von einer kommenden Bundesregierung verwertet werden könnten“⁷⁷.

Mag das erhoffte Ergebnis hinter den Erwartungen zurückliegen⁷⁸, ein entscheidendes Merkmal der Wohlebschen Sozialordnung ist, wie gezeigt werden konnte, die Tatsache, dass sie sich von innen heraus entwickelt hatte. Dies geschah unter den Bedingungen einer fremden Macht und im weitgehenden Konsens der demokratischen Parteien.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Hans Schadek, Volker Ilgen/Ute Scherb: EIN BADISCHES LEBEN – LEO WOHLER (1888–1955), Stadt und Geschichte 19, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau, herausgegeben von Hans Schadek, Freiburg i. Br. 2002; Leo Wohleb, Aus meinem Leben, in: Badische Heimat 32, 1952 S. 78–81.

- 2 Heinrich Hansjakob, „Der Sänger des Schwarzwaldes“, wurde am 19. 8. 1837 in Haslach im Kinzigtal geboren. Nach dem Studium in Rastatt und Freiburg wurde er Priester und Religionslehrer in Donaueschingen und darauf Vorstand der Bürgerschule in Waldshut. Wegen seiner Schrift über die Salpeterer hatte er sich bei der Regierung unbeliebt gemacht und wurde zurückversetzt. Hansjakob wurde dadurch in seinem Gerechtigkeitsinn empfindlich verletzt und in seiner Freiheitsliebe getroffen. Im Verlauf des badischen Kirchenstreites hielt er in Engen eine Rede, die ihm eine Festungshaft in Rastatt einbrachte. Als Pfarrer von Hagnau musste er aus denselben Gründen noch einmal ins Gefängnis. In Hagnau gründete er eine Winzergenossenschaft. 1871–87 war er Mitglied des badischen Landtags. 1884–1913 war er Pfarrer in St. Martin in Freiburg. Seine Originalität und Vielseitigkeit drückt sich u. a. darin aus, dass er „seine Leute“, d. h. vor allem die Schwarzwälder Bauertypen „besungen“ hat. Alois Stiefvater, *Badische Landsleute*, Freiburg 1966, S. 33; vgl. auch *Freiburger Biographien*, hrsg. von Peter Kalchthaler und Walter Preker, Freiburg i. Br. 2002, S. 155 f.
- 3 Joseph Schofer war der Sohn eines Waldarbeiters im Bühlerlertal. Als Spätberufener konnte er bei Lender in Sasbach studieren, wurde Priester, kam in die Jugendseelsorge, wurde Studentenseelsorger und sollte Konviktsdirektor werden, aber die badische Regierung lehnte ihn als „ungeeignet“ ab. Schofer übernahm nun die Führung des Katholischen Volksvereins. Damit kam er in die politische Arbeit und auch in die Schule des damaligen Führers der Badischen Zentrumsparlei, Theodor Wacker. Von 1905–14 war Schofer Abgeordneter im Landtag. Im Krieg war er Seelsorger an der Front und nach seiner Heimkehr setzte er sich für den Wiederaufbau des Landes ein. Nach den Wahlen 1919 zog er an der Spitze der stärksten Partei in den Landtag ein. Schofer war ein Mann klarer Grundsätze, er war politisch klug und maßvoll sowie tolerant im Verkehr mit Andersdenkenden. Schlagfertigkeit und Humor zeichneten ihn als Redner aus. In seinen umfangreichen und meist volkstümlich gehaltenen Schriften hat er offen die politischen und religiösen Verhältnisse seiner Zeit geschildert und sich als christlicher Sozialpolitiker verdient gemacht. Sein Ziel war ein überzeugender „christlicher Solidarismus“, und er sah den inneren Frieden gefährdet, wenn gesellschaftliche Gruppen in der Verfolgung egoistischer Ziele sich gegenseitig auszuspüren versuchten. Er wollte das Misstrauen der Arbeiterschaft gegenüber der Kirche abbauen. In diesem Sinne ermahnte er die eigene Partei und appellierte an die christlichen Gewerkschaften. Clemens Siebler in: *Badische Biographien* Bd. 3 NF, Stuttgart 1990, S. 246; vgl. auch: Alois Stiefvater, a. a. O., S. 70.
- 4 Leo Wohleb, *Aus meinem Leben*, a. a. O., S. 80.
- 5 Carl Sonnenschein (geb. 1876 in Düsseldorf, gest. 1929 in Berlin), 1900 in Rom zum Priester geweiht, wurde durch Romulo Muri, dem Führer der katholischen Studenten und der nach links sich orientierenden christlichen Demokraten auf die soziale Frage aufmerksam gemacht. 1900 organisierte er den 1. internationalen katholischen Studentenkongress in Rom und machte die katholische Studentenbewegung zu seiner Lebensaufgabe. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er Kaplan in Aachen, Köln und Eberfeld und geriet in Konflikt mit der kirchlichen Obrigkeit. 1906 ging er zum katholischen Volksverein in Mönchengladbach und widmete sich der Studentenseelsorge. Er begründete 1908 das „SSS – Sekretariat Sozialer Studentenarbeit“, gab 1909–14 die sozialen Studentenblätter heraus und setzte sich für die christlichen Gewerkschaften ein. 1918 gründete er das „AAA – Arbeitsamt für die Gesamtinteressen der studierenden Katholiken Deutschlands.“ Er war Studentenseelsorger in Berlin. Vgl. Paul Becher in: *Lexikon für Theologie und Kirche* Bd. 9, Freiburg u. a. 2000, S. 726.
- 6 Leo Wohleb, *Aus meinem Leben*, a. a. O., S. 80.
- 7 STAF T1 NL Leo Wohleb I/1 Nr. 24.
- 8 Siehe Anmerkung 6.
- Vgl. auch: Paul Ludwig Weinacht in: LEO WOHLEB – der andere politische Kurs, Freiburg i. Br. 1975, S. 166.
- 9 Ebd.
- 10 „Unsere Badisch Christlich-Soziale Volkspartei“, STAF T1 NL Leo Wohleb I/1 Nr. 24.
- 11 Ebd.
- 12 STAF C5/1 3138.
- 13 Aus den Kreisversammlungen und Gemeinderäten der größeren Städte wurde am 17. 11. 1946 eine „Beratende Landesversammlung“ mit 61 Abgeordneten gewählt. Bei der Verteilung der Sitze entfielen 37 auf die BCSV, 11 auf die SP, 9 auf die DP und 4 auf die KP. Vgl. Paul Feuchte: *Quellen zur Entstehung des Landes Baden von 1947*, Erster Teil, Stuttgart 1999.
- 14 Die Beratende Versammlung wurde mit der von General Koenig unterzeichneten Ordonance N° 65 vom 8. Oktober 1946 angeordnet; sie wurde am 22. Nov. 1946 durch Gouverneur Pierre Pène eröffnet. Vgl. Paul Feuchte: *Zur Verfassung des Landes Baden von 1947*, *Menschen-Ideen-Entscheidungen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 143. Bd. (1995), S. 445.
- 15 Ebd. S. 446.
- 16 Ebd. S. 450.
- Vgl. Frank R. Pfetsch, *Zur Verfassung des Landes Baden im Mai 1947*, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.), *Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre*, Sigmaringendorf 1988, S. 129; Theodor Maunz, Leo Wohleb und die Badische Verfassung von 1947, in: Hans Maier/Paul Ludwig Weinacht (Hrsg.), *Leo Wohleb – Humanist und Politiker*, Heidelberg 1969.
- 17 Vgl. Pfetsch, a. a. O., S. 131.
- 18 Dr. Hermann Fecht stammte aus Bretten und war Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses. Vgl. Paul Feuchte: *Entstehung und Gehalt der Verfassung des Landes Baden*. In: *Badens Mitgift*, Freiburg 2002, S. 108.
- 19 STAF C1/1 412.
- 20 STAF C1/1 411.
- 21 Manfred Löwisch, *Das Arbeitsrecht in Verfassung und Gesetzgebung des Landes Baden*, in: *Badens Mitgift*, Freiburg i. Br. S. 124.

- 22 STAF C 1/1 411.
- 23 Peter Fäßler, Badisch, Christlich und Sozial – Zur Geschichte der BCSV/CDU im französisch besetzten Land Baden (1945–52), Frankfurt/M. 1995 S. 142; Edgar Wolfrum/Peter Fäßler/Reinhard Grohnert, Krisenjahre und Aufbruchzeit – Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–55, München 1996.
- 24 STAF C 1/1 411.
Vgl. auch: Michael Fichter, Aufbau und Neuordnung. Betriebsräte zwischen Klassenidentität und Betriebsloyalität. In: Martin Brozat/Klaus-Dieter Henke/Hans Woller (Hrsg.). Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 469–549, hier: S. 549; Paul Feuchte, Entstehung und Gehalt ..., S. 108.
- 25 Die Artikel über die Wirtschaftsplanung, Sozialisierung, die Boden- und Agrarreform ließen aus sozialdemokratischer Sicht erkennen, „dass nicht ernsthaft daran gedacht werde, die kapitalistische Produktionsform, die tiefste Ursache der Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit, Not und Elend zu ändern“. Paul Feuchte in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ..., S. 447
- 26 Franz Xaver Rappenecker: 21. 11. 1894 (Freiburg) – 23. 3. 1965 (Freiburg)
Laut Archiv des Dt. Caritasverbandes e. V.:
– Zunächst Buchbinder, als Kriegsteilnehmer Spätabiturient.
– 1927 Dr. rer. pol.
– 1923–1927 Leiter des Caritasverlages GmbH.
– Gründung und Ausbau des Seminars für Wohlfahrtspfleger, Fachschule für sozialkaritative Arbeit. Leitung dieses Seminars, bis der 2. Weltkrieg eine Weiterführung unmöglich machte.
– Lehrauftrag am Institut für Caritas-Wissenschaften an der Universität Freiburg.
– Bis 1933 Mitglied des Kreisrates Freiburg.
– Seit 1946 Ministerialrat im südbadischen Arbeitsministerium, maßgeblicher Einfluss auf das Betriebsverfassungsgesetz.
– 25 Jahre Vorstand der Vinzenz-Konferenz der Pfarrei St. Johann in Freiburg.
– 1953–1964 Vorsitzender des Diözesenvorstandes der Vinzenz-Konferenz für die Erzdiözese Freiburg.
– Ehrensator der Universität Freiburg.
– 1949 Präsident des Freiburger Verkehrsvereins.
- 27 STAF T1 12 NL Wohleb, D3 Nr. 113; „Sechs Jahre Badische Sozialpolitik“, als Ausgabe der Abwicklungsstelle des „Badischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit“ 1952 von Franz Xaver Rappenecker verfasst.
- 28 STAF C5/1 122; Vgl. „Mitteilungen der Direktion Arbeit,“ IV 1950 Nr. 12, S. 113.
- 29 Rappenecker: Sechs Jahre ..., a. a. O., S. 7.
- 30 Ebd.
- 31 Ebd. S. 8.
- 32 Zu den Verhandlungen Vgl. STAF C36/1 111, C36/1 112, C36/1 113.
- 33 Vgl. Peter Fäßler, a. a. O., S. 182.
- 34 Rappenecker, Sechs Jahre ..., a. a. O., S. 17; ders.: Drei Jahre Badisches Betriebsrätegesetz, in: Mitteilungen der Direktoren Arbeit, V, 1951, 10.
- 35 Nach § 21 des Landesgesetzes über die Bildung von Betriebsräten gehören hierzu: Einführung neuer Arbeitsmethoden, Festlegung von Kalkulationsgrundlagen, Änderung des Betriebsumfanges mit der Folge einer Arbeitseinschränkung, Betriebsstilllegung, Verhinderung konzernmäßiger, monopolistischer Bindungen und Rüstungsproduktion. Vgl. F. X. Rappenecker, Badisches Betriebsräterecht, Referat gehalten am 18. Juni 1949 in Konstanz, S. 9 f.; vgl. auch Fäßler, a. a. O., S. 188.
- 36 Rappenecker, a. a. O., S. 10.
- 37 STAF C5/1 112.
- 38 Rappenecker, a. a. O., S. 11.
- 39 STAF C5/1 5.656: Besprechung bei General Koenig; vgl. auch: Wirtschaftszeitung vom 20. Nov. 1948, Nr. 52.
- 40 STAF C5/1 104; vgl. Max Faulhaber: „Aufgegeben haben wir nie ...“ Erinnerungen aus einem Leben in der Arbeiterbewegung, Hg. Peter Fäßler, Heiko Haumann, Thomas Held, Hermann Schmid und Edgar Wolfrum, Marburg 1988, S. 252.
- 41 E. Wolfrum: Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie, Düsseldorf 1991, S. 303.
- 42 STAF C5/1 112: G. M. du Pays de Bade an die Landesregierung.
- 43 STAF C5/1 112 Landesregierung an G. M. du Pays de Bade, 21. 5. 51; vgl. Peter Fäßler, a. a. O., S. 192.
- 44 Wolfrum, Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie ..., S. 242; vgl. auch Fäßler, a. a. O., S. 192.
Ute Scherb und Volker Ilgen unterstellen „Taktierer Wohleb“, sich in der Hoffnung, die Franzosen würden das Gesetz in der vorgesehenen Form nicht akzeptieren, „gehörig verrechnet“ zu haben; vgl.: Ein Badisches Leben ..., S. 61.
- 45 Wolfrum, Individueller Versorgungskampf ..., S. 258.
- 46 Vgl. Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, Deutsche Geschichte 1945–1955, Bonn 1986.
- 47 Vgl. Manfred Löwisch, a. a. O., S. 130.
- 48 Alain Lattard, Gewerkschaften und Betriebsräte (in Rheinland-Pfalz) 1945–1947. In: Claus Scharf und Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949, 1983, S. 155–185: hier: S. 157. Vgl. auch: Margit Unser, Der Badische Gewerkschaftsbund, Zur Geschichte des Wiederaufbaus der Gewerkschaftsbewegung, Marburg 1989.
- 49 Wilhelm Reibel: Am 22. 4. 1897 in Lahr geboren, am 17. 1. 1963 in Stuttgart gestorben; Sohn eines Schreiners, erlernte den Beruf eines Schriftsetzers, kehrte erst 1920 aus französischer Gefangenschaft zurück und war dann im Buchdruckgewerbe tätig. Engagierte sich in der Gewerkschaftsbewegung; 1921 Vorsitzender des Bezirks Lahr des Verbandes der deutschen Buchdrucker. 1932/1933 hauptamtlicher Vorsteher des Verbandes der deutschen Buchdrucker, Gau Oberrhein. Mehrfach von den Nationalsozialisten festgenommen und interniert. 1946 hauptamtlicher Vorsitzender der Landesvereinigung der Gewerkschaften des graphischen Gewerbes Südbaden, dann Vor-

- sitzender des Badischen Gewerkschaftsbundes; 1960–63 DGB-Landesvorsitzender im Landesbezirk Baden-Württemberg (Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 8, München 1998, S. 194).
- 50 Zitiert in Rudolf Laufer: *Industrie und Energiewirtschaft unter französischer Besatzung*, Freiburg, München 1979, S. 16 f.
- 51 Vgl. Paul Feuchte, *Jahre der Not, Zeit der Hoffnung. 1945–1949*. In: *Freiburger Universitätsblätter* 1998, Heft 142, S. 85–100, hier: S. 93.
- 52 STAF T1 NL Leo Wohleb I/1 Nr. 24.
- 53 STAF C5/1 Nr. 2758.
- 54 Ebd.
- 55 Ebd.
- 56 Ebd.
- 57 Zu den Reden Leo Wohlebs vgl. Paul Ludwig Weinacht in: *Humanist und Politiker ...*, S. 159 ff.
- 58 Felix Kempf, 1924 in Freiburg i. Br. geboren, 1947–52 Jugendsekretär beim Badischen Gewerkschaftsbund, Mitglied im erweiterten Vorstand und schließlich beim Bundesvorstand in Düsseldorf. Dort heute noch wohnhaft.
- 59 Vgl. Weinacht, *Der andere politische Kurs ...*, S. 169.
- 60 Felix Kempf, Schreiben an den Verfasser im Dezember 2001.
- 61 Ebd.
- 62 50 000,- DM, Schreiben des Badischen Gewerkschaftsbundes vom 18. Februar 1949, STAF C 5/1 Nr. 2758.
- 63 Rappenecker, *Sechs Jahre ...*, S. 23 f.; vgl. auch: Manfred Löwisch, a. a. O., S. 130.
- 64 Ebd.
- 65 Ebd.
- 66 Ebd.; vgl. auch: Manfred Löwisch, a. a. O., S. 131.
- 67 Rappenecker, a. a. O., S. 22.
- 68 Ebd.
- 69 STAF T1 NL Leo Wohleb I/1 Nr. 22.
- 70 Ebd.
- 71 Bei den Sozialzyklen handelt es sich um Welt-rundschreiben der Päpste, die sich mit den Grundfragen der Ordnung der gesellschaftlichen Lebensbereiche befassen. Mit der Enzyklika *rerum novarum* (1891) versucht Leo XIII. die Kluft zwischen Staat und Kirche durch mehr Gerechtigkeit für die Lohnarbeiter zu überwinden. Pius XI. ging es in *Quadragesimo anno* (1931) um die Überwindung der kapitalistischen Klassenspaltung durch eine Neuordnung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit über den Weg des Subsidiaritätsprinzips, (vgl. *Lexikon der christlichen Demokratie in Deutschland*, Hrsg. von Winfried Becker u. a. Paderborn 2002, S. 647). Dieses Prinzip, aus der Naturrechtslehre abgeleitet, wird zum Grundsatz der katholischen Soziallehre. Die Aufgaben des Staates gegenüber der Gesellschaft sind grundsätzlich subsidiär. Vgl. Leo Wohleb in *BZ* am 22. 12. 1948.
- 72 Sozialökonom an der Universität Freiburg; am 9. 8. 1891 auf dem Gut Gottesgnaden im Kreis Calbe an der Saale als Sohn eines Landwirts geboren. 1909 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Cambridge. 1912 1. juristisches Staatsexamen in Halle. Promotion in Breslau 1919 zum Dr. rer. pol., Habilitation 1922 in Berlin. Seine wissenschaftliche Karriere begann in Göttingen, Jena und Rostock. 1933 übernahm er den Lehrstuhl für Agrar- und Siedlungswesen in Berlin und kam in Konflikt mit den Nazis. Er sollte nach Jena zurückversetzt werden, folgte der Aufforderung jedoch nicht, sondern nahm einen Ruf von Walter Eucken nach Freiburg an, wo er Mitglied des „Freiburger Konzils“ wurde, dem Vorläufer des „Freiburger Kreises“, eine kleine Gemeinschaft von Nationalökonomern, Juristen, Historikern und Geistlichen beider Kirchen. Hier wurden Denkschriften für eine andere, bessere Staats- und Wirtschaftsordnung nach Hitler verfasst. Dietze und Eucken entwarfen einen „dritten Weg“ zwischen dem reinen Kapitalismus und dem Sozialismus mit staatlicher Planwirtschaft. Die Kirche betrachteten sie als moralisches Korrektiv. Der erste soziale Schritt eines neuen Staates sollte ein „Währungsschnitt“ sein. Nach dem 20. Juli 1944 fiel die Denkschrift den Nazis in die Hände und Constantin von Dietze, Mitglied der Bekennenden Kirche, wurde inhaftiert. Nach dem Ende des Krieges übernahm er von 1946 bis 1949 das Rektorat der Universität Freiburg. In den Jahren von 1955 bis 1961 war er Präses der Synode der evangelischen Kirche. Er starb mit 81 Jahren am 18. März 1973 in Freiburg. Peter Kalchthaler und Walter Preker (Hrsg.), *Freiburger Biographien*, Freiburg 2002 S. 274 f.
- 73 Paul-Ludwig Weinacht/Tillman Mayer, *Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden, Eine Chronik 1945–1981*, Sigmaringen 1982, S. 32.
- 74 Ebd.
- 75 Rappenecker, *Sechs Jahre ...*, S. 27 f.
- 76 Rainer Hudemann: *Sozialpolitik im Deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945–1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik*, Mainz 1988; Arnold Weller: *Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1979, S. 297 ff. Manfred Bosch: *Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945–1950*, Konstanz 1988, S. 132 ff.
- 77 Rappenecker, *Sechs Jahre ...*, S. 5.
- 78 Vgl. Löwisch, a. a. O., 132 f.



Anschrift des Autors:
Hans Zimmermann
Zwischen Wegen 13
78247 Hilzingen